

## **Informationen zur weiteren Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung in M-V**

### **1. Die Überprüfung sonderpädagogischen Förderbedarfs**

#### Welche sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gibt es?

Durch die Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgte 1994 in den Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung eine Einteilung von schulischen Beeinträchtigungen nach 8 sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Die KMK beschreibt außerdem noch eine Förderempfehlung für den Bereich „Autismus“.

#### Zu welchem Zeitpunkt sollte eine Überprüfung von Kindern mit Beeinträchtigungen im Schuleingangsbereich erfolgen?

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellt eine bedeutsame Maßnahme für den Bildungsweg eines Schülers dar, die eine sorgfältige Überprüfung und Abwägung erfordert. Sowohl zu zeitige Zuschreibung als auch sonderpädagogische Vernachlässigung stellen Entwicklungen dar, denen entgegengewirkt werden muss.

Bei Kindern mit Beeinträchtigungen, die ohne Vorliegen medizinischer oder psychologischer Hinweise in die Grundschule aufgenommen werden, sollte generell ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erst nach einem Beurteilungsabschnitt und somit erst nach einer möglichst mehrmonatigen Förder- und Beobachtungszeit an der Grundschule gestellt werden.

#### Weshalb erfolgt eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs?

Grundlage der sonderpädagogischen Förderung an der Schule ist die Durchführung einer Überprüfung zum Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Verbindung mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens und Empfehlungen zur individuellen Förderplanarbeit. Schwerpunkte der Überprüfung sind u. a. Lehrer-, Eltern- und Schülerbefragungen, Hospitationen im Unterricht sowie der Einsatz von Testverfahren. Die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Festlegung von Fördermaßnahmen und die Unterrichtsgestaltung stehen dabei in enger Wechselwirkung.

### Für welche Schüler wird ein sonderpädagogischer Förderplan erarbeitet?

Gemäß Förderverordnung Sonderpädagogik (Mitt.bl.9/2009) ist die Lernentwicklung für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als individueller Förderplan anzulegen und halbjährlich festzuhalten. Fördermaßnahmen sind immer prozessorientiert. Ihre Ergebnisse und ihre Fortschreibungen bestimmen die Auswahl von Lernangeboten sowie die Planung und Durchführung des Unterrichts.

### Welche Bedeutung hat der Förderplan?

Bei der individuellen Förderplanung werden unter Berücksichtigung der Lernausgangslage eines Schülers die notwendigen Unterstützungen und Fördermaßnahmen dargestellt, Entwicklungsschritte dokumentiert und fortgeschrieben. Die Förderplanung ist Bestandteil der Schülerakte. Das Erstellen des Förderplanes in Verantwortung des Klassenleiters ist gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehrer, an der auch die Erziehungsberechtigten und die Schüler mitwirken.

### Welche Ziele verfolgt die Einrichtung des zentralen Diagnostischen Dienstes an den Staatlichen Schulämtern?

Durch die geplante Zentralisierung des Diagnostischen Dienstes (DD) an den Staatlichen Schulämtern mit Beginn des Schuljahres 2010/11 bestehen verbesserte Möglichkeiten der Bildung von Teams zur Diagnostik mit Schulpsychologen und Sonderpädagogen, der Abstimmung einer landesweit gemeinsamen Verfahrensweise zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Anwendung einheitlicher Testverfahren.

## **2. Die Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung im integrativen Unterricht**

### Welchen Stellenwert nimmt der integrative Unterricht gegenwärtig an den Schulen des Landes ein?

Integrativer Unterricht meint die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. In den vergangenen Jahren hat sich in Mecklenburg-Vorpommern der integrative Unterricht für alle Förderschwerpunkte stetig weiterentwickelt und ist in vielen Schulen und sonderpädagogischen Förderzentren zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit geworden. Gegenwärtig beschult das Land 25 % seiner Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im integrativen Unterricht an allen Schularten. Die Praxis zeigt, dass schulische Integration in Mecklenburg- Vorpommern möglich und praktizierbar ist.

### In welchen Zeiträumen erfolgt eine Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an den Schulen des Landes?

Das Übereinkommen vom 13.12.2006 wurde vom Bundestag und Bundesrat ohne Einschränkungen ratifiziert. Es gilt als Bundesrecht somit auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anstrengungen des Bildungsministeriums konzentrieren sich dabei zunächst auf den Ausbau der integrativen Beschulung von Schülern mit definitionsabhängigen Beeinträchtigungen, wie in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und sozialen Entwicklung (Verhalten).

Der Ausbau der integrativen Beschulung von Schülern mit medizinisch bedingten Diagnosen (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung), ist nur in einem langfristigen Prozess umsetzbar. Grundlegende Voraussetzungen zur Integration sind vor allem notwendige räumliche und sächliche Rahmenbedingungen der allgemeinen Schule (u. a. Barrierefreiheit, Hör- und Bildlesegeräte, Schalldämpfung), die auch eine intensive Mitwirkung von Schulträgern und verschiedenen Maßnahmeträgern erforderlich machen.

#### Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit einer integrativen Beschulung im Vergleich zur Beschulung an Förderschulen?

Bisherige Forschungsergebnisse über die Wirksamkeit von Prävention und Integration sprechen eindeutig für einen Ausbau der integrativen Beschulung aufgrund besserer Lern- und Erziehungserfolge (u. a. Klemm/ Preuss-Lausitz „Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“ (2008), Wocken „Andere Länder, andere Schüler“ (2005)). Integriert beschulten Schülern mit Beeinträchtigungen werden vor allem bessere Schulleistungen und Vorteile im Rahmen der beruflichen Eingliederung gegenüber beeinträchtigten Schülern in separaten Förderschulen bestätigt.

#### Welche Fortbildungsprogramme zur Sonderpädagogik gibt es gegenwärtig für Lehrkräfte der Regelschulen?

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurden im Rahmen der ESF-Förderung zahlreiche Fortbildungskurse zu sonderpädagogischen Fragestellungen an den vier Staatlichen Schulämtern für Lehrkräfte aller Schularten organisiert, die sich in zwei übergeordnete Bereiche aufgliedern:

1. Fortbildungsmaßnahmen in Verbindung mit Teilleistungs- und Lernstörungen
2. Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der individuellen Förderplanung

In beiden Bereichen sind eingesetzte Kursleiter für die Koordination, Leitung, Durchführung und Begleitung der Fortbildungen an den Staatlichen Schulämtern zuständig. Es ist langfristig geplant, die Kursleiter regional für sonderpädagogische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen.

### **3. Die Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung an den Förderschulen**

Werden die Förderschulen durch den Ausbau integrativer Beschulungsmöglichkeiten in ihrer Bestandssicherheit gefährdet?

Die Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung an die allgemeine Schule kann sich angesichts der vorhandenen Strukturen auch in Mecklenburg-Vorpommern nur in einzelnen Schritten vollziehen. Förderschulen als eine Organisationsform der sonderpädagogischen Förderung werden weiterhin ihre Berechtigung im Land besitzen. Die sonderpädagogische Arbeit wird jedoch zukünftig in deutlich verkleinerten separaten Organisationseinheiten im Zusammenwirken mit den allgemeinen Schulen der Region in Form von Kooperations- und Beratungszentren umgesetzt.

Welche Abschlüsse können gegenwärtig an den Förderschulen des Landes erlangt werden?

Zielgleiche Abschlüsse:

- Abschluss der Berufsreife, Berufsreife mit Leistungsfeststellung sowie mittleren Reife an Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung
- Abschluss der Berufsreife in Vorlaufklassen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Zieldifferente Abschlüsse:

- Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Wie gestaltet sich der Prozess der Berufsorientierung an den Förderschulen?

Ein wesentlicher Bestandteil schulischer Berufsvorbereitung sind die Schülerbetriebspraktika, die gemäß der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07. Juli 2007 auch an allen Förderschularten Berücksichtigung finden.

Die Richtlinie beinhaltet u. a.:

- Beginn der beruflichen Frühorientierung in der Jahrgangsstufe 5 mit altersgerechten Veranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft, Betriebsbesichtigungen
- Schülerbetriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 8-10
- Praxistage, Regionale Initiativen, Schülerfirmen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Praktika im europäischen Ausland

Jede weiterführende Förderschule verfügt über einen festen Ansprechpartner aus dem Lehrerkollegium zur Begleitung des Prozesses der Berufsorientierung. Dies unterstreicht nachhaltig eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bündelung und dem effektiven Einsatz bestehender Angebote. Das Ziel der schulischen Arbeit

besteht im Erreichen eines anerkannten Bildungsabschlusses sowie der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses.

#### Wie gestaltet sich zukünftig die Schuleingangsphase an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen?

In dem Prozess der schrittweisen Gestaltung zu einem integrativ angelegten Bildungssystem ist es wichtig, die Grundlagen und das Verständnis für eine integrativ angelegte pädagogische Arbeit bei allen Beteiligten zu schaffen. Die Förderschulen des Landes haben über die Jahre hinweg eine gute Arbeit geleistet. Aber auch hier macht die demografische Entwicklung nicht halt.

Im Schuljahr 2009/10 wurden im gesamten Land 163 Kinder an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingeschult. Nur 50 % dieser Schulen haben eine eigenständige Klasse 1 bilden können. Es wird beabsichtigt, zum Schuljahr 2010/11 keine Eingangsklassen in der Jahrgangsstufe 1 der Schulen mit dem Förderschwerpunkte Lernen einzurichten. Es ist vorgesehen, diese Kinder zukünftig wohnortnah im gemeinsamen Unterricht in regulären Klassen oder in Diagnoseförderklassen an Grundschulen zu beschulen.

#### **4. Die Arbeit in Diagnoseförderklassen (DFK) an Grundschulen**

##### Können im Schuljahr 2010/11 weiterhin Diagnoseförderklassen gebildet werden?

Seit Beginn der Beschulung von Kindern mit starken Entwicklungsverzögerungen in Diagnoseförderklassen hat sich ein landesweites Netz dieser Klassen an 71 Grundschulstandorten entwickelt. Gemäß § 14 Schulgesetz M-V können weiterhin Diagnoseförderklassen gebildet werden. Ihnen kommt zukünftig verstärkt die Aufgabe zu, Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an der Grundschule zu fördern.

##### Wie werden die Lehrkräfte der Grundschulen auf ihre veränderte pädagogische Arbeit vorbereitet?

In Ergänzung zum genannten ESF-Fortbildungsprogramm zur Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte aller Schularten werden gegenwärtig zusätzlich für Grundschullehrer an allen vier Staatlichen Schulämtern folgende Zertifikatskurse angeboten:

- Förderung von Schülern mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen in Diagnoseförderklassen und/oder im gemeinsamen Unterricht
- Förderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten) im gemeinsamen Unterricht

### Welche Schlussfolgerungen ergeben sich in Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchungen zum Modellprojekt „Primarstufe“ für die DFK?

Die wissenschaftlichen Ergebnisse zur Schulleistungsentwicklung in DFK sprechen vornehmlich für eine Beschulung von Schülern mit besonderem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in regulären Klassen an der Grundschule. Es ergibt sich zukünftig vor allem die Notwendigkeit der Abstimmung einer einheitlichen Verfahrensweise zur Überprüfung des besonderen Förderbedarfs der Kinder für DFK sowie die Anwendung einheitlicher Testverfahren.

## **5. Die integrative Grundschule Rügen**

### Welche Ziele und Inhalte verfolgt das Vorhaben der integrativen Grundschule Rügen?

Auf Antrag des Sonderpädagogischen Förderzentrums Rügen widmen sich mit Beginn des Schuljahres 2010/11 alle 13 Grundschulen des Landkreises der Aufgabe, Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung (Verhalten) beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 integrativ zu beschulen. Mit wissenschaftlicher Begleitung der Universität Rostock werden insbesondere Unterrichtsmethoden zur Vermeidung von besonderem Förderbedarf eingesetzt und die Lehrkräfte bei der Anwendung von Lernfortschrittsmessungen begleitet.

### Wie werden die Lehrkräfte der Grundschulen auf ihre pädagogische Arbeit im gemeinsamen Unterricht vorbereitet?

Die Organisation der Fort- und Weiterbildung erfolgt hauptsächlich durch die Universität Rostock in Abstimmung mit dem IQMV. Für Grund- und Förderschullehrkräfte sowie für Schulleiter sind Fortbildungskurse geplant, die beginnend im April 2010 jährlich angeboten werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildungen für Grundschullehrkräfte sind u. a. die Vermittlung von Unterrichtsmethoden zur Prävention, Diagnostik und Förderung und die Vermeidung von Verhaltensauffälligkeiten. Die Fortbildungsschwerpunkte für Sonderpädagogen beinhalten u. a. kollegiale Beratung sowie Lernfortschrittsmessungen. Für Schulleiter werden Fortbildungen zur Kompetenzentwicklung in der Leitungs- und Beratungstätigkeit angeboten.

## **6. Die Umsetzung der Förderstrategie des Landes mit Bezug zur UN-Konvention**

### Welche mittel- und kurzfristigen Maßnahmen sind geplant bzw. werden gegenwärtig umgesetzt?

- Frühkindliche Bildungskonzeption für 0-10 –jährige Kinder

- Konzept zur weiteren Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock
- Lehrerbildungsgesetz mit Berücksichtigung von Inhalten und Methoden sonderpädagogischer Förderung für Lehrämter aller Schularten
- Umsetzung nachgesetzlicher Regelungen durch Novellierung des Schulgesetzes mit dem Schwerpunkt der Integration
- Aus- und Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte aller Schulformen zur Stärkung sonderpädagogischer Diagnostik- und Beratungskompetenz
- Schulentwicklung der allgemeinen Schulen (Pädagogik der Vielfalt, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts auf der Grundlage individueller Förderpläne, Unterstützung durch Fach- und Unterrichtsberater)
- Weiterentwicklung des Weges von Separation zur Integration (u. a. Auslaufen der Jahrgangsstufen 1 und 2 an allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und integrative Beschulung an der Grundschule)
- Gestaltung weiterer Integrationsprozesse für Kinder mit Beeinträchtigungen in der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule in einzelnen Regionen